

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Gottfried Curio, Dr. Götz Frömming, Dr. Michael Ependiller, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26546 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes
(Staatsangehörigkeitsänderungsgesetz)**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Hess, Dr. Bernd Baumann, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/26547 –

**Deutsche Staatsangehörigkeit nur gezielt vergeben – Klare Grenzen der
Einbürgerung aufzeigen**

A. Problem

Zu Buchstabe a

Durch die massenhafte Immigration der letzten Jahre in die Bundesrepublik Deutschland wird sich demnächst die Zahl derjenigen, die Anspruch auf Einbürgerung haben, erhöhen. Zwar bewegt sich die Zahl der Einbürgerungen in Deutschland seit Jahren auf relativ konstantem Niveau (<https://www.welt.de/newsticker/news1/article194374441/Statistik-Zahl-der-Einbuergerungen-in-Deutschland-blieb-2018-nahezu-konstant.html>). Das wird sich aber voraussichtlich durch die hohe Anzahl an zugewanderten Drittstaatsangehörigen, die sich häufiger als andere Ausländer einbürgern lassen, ändern. Vor dem Hintergrund der beschränkten Integrationsmöglichkeiten der angestammten Bevölkerung, der sozialstaatlichen Leistungsfähigkeit, aber auch der Bedrohung aus dem islamistischen Milieu ist es dringend notwendig, dass der Gesetzgeber die Anforderungen an den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft entsprechend

anpasst. Die Anpassung soll verhindern, dass die staatlichen und gesellschaftlichen Kapazitäten der Bundesrepublik durch eine möglicherweise überbordende Anzahl an Einbürgerungsansprüchen in Zukunft überstrapaziert werden.

Zu Buchstabe b

Die Fraktion der AfD ist der Ansicht, dass die Migration in die Bundesrepublik Deutschland begrenzt und nachhaltig gesteuert werden müsse.

Sie fordert die Bundesregierung insbesondere auf, bei der Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes umzusetzen, dass Identitätstäuschungen einer Einbürgerung stets entgegenstehen und dass Verurteilungen nach dem Jugendgerichtsgesetz, sowie Geld- und Freiheitsstrafen aufgrund von Betrugs- und Gewaltdelikten bei der Einbürgerungsentscheidung immer berücksichtigt werden, wobei eine Einbürgerung im Falle einer Verurteilung wegen Gewaltdelikten nicht erfolgen soll. Zudem soll vor der Aushändigung der Einbürgerungsurkunde ein schriftliches Bekenntnis, das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik zu achten, erfolgen.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/26546 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26547 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme der Vorlagen.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Keiner.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Keiner.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Keiner.

F. Weitere Kosten

Keine.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26546 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/26547 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2021

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Michael Kuffer
Berichterstatter

Dr. Lars Castellucci
Berichterstatter

Dr. Gottfried Curio
Berichterstatter

Martin Hess
Berichterstatter

Linda Teuteberg
Berichterstatlerin

Gökay Akbulut
Berichterstatlerin

Filiz Polat
Berichterstatlerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Michael Kuffer, Dr. Lars Castellucci, Dr. Gottfried Curio, Martin Hess, Linda Teuteberg, Gökay Akbulut und Filiz Polat

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/26546** wurde in der 210. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Februar 2021 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Antrag auf **Drucksache 19/26547** wurde in der 210. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Februar 2021 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 133. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/26546 empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 133. Sitzung am 3. März 2021 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/26547 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/26546 in seiner 125. Sitzung am 3. März 2021 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/26547 in seiner 125. Sitzung am 3. März 2021 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Berlin, den 3. März 2021

Michael Kuffer
Berichtersteller

Dr. Lars Castellucci
Berichtersteller

Dr. Gottfried Curio
Berichtersteller

Martin Hess
Berichtersteller

Linda Teuteberg
Berichterstellerin

Gökay Akbulut
Berichterstellerin

Filiz Polat
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.